

# Calmer Tagblatt

N<sup>o</sup> 164.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

87. Jahrgang.

Erscheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Fortsetzung 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Restanten 25 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 16. Juli 1912.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frachtkosten M. 1.25 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Ort- und Nachbarratverkehr M. 1.20, im Fernverkehr M. 1.50. Beleggeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### R. Oberamt Calw.

**Kurse für Gold- und Silberschmiede und Graveure.**  
Die R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt, a) in der Zeit vom 5.—7. August 1912 einen Kurs im Versilbern, Vergolden und Färben von Edelmetallen, b) vom 8.—28. September 1912 einen solchen im einfachen Schriften- und Monogrammgravieren, abzuhalten.

Näheres im Gewerbeblatt Nr. 28.

Das Gewerbeblatt kann u. a. bei den **Schultheißenämtern** eingesehen werden, welche zu diesem Zwecke hiemit angewiesen werden, den Gewerbetreibenden auf Wunsch Einsicht in das ihnen mit dem Staatsanzeiger zugehende Gewerbeblatt zu gewähren.

Den 15. Juli 1912.

Reg.-Rat Binder.

### Die Strafgesetznovelle.

(Eine populäre Betrachtung von W. J.)

Als im Jahre 1909 die Gesamtreform des Strafrechts beschlossen wurde, sprachen die verschiedensten Seiten im Reichstag den Wunsch aus, es möchten durch ein sofort einzubringendes Notgesetz die schlimmsten Härten des geltenden Rechts ausgemerzt und dessen fühlbarste Lücken ausgefüllt werden, da die große Reform voraussichtlich erst in mehreren Jahren durchgeführt werden könne. Die Regierung kam diesem Wunsch nach und legte am 12. März 1909 den Entwurf eines solchen Gesetzes vor. Er erfuhr die übliche parlamentarische Behandlung in der Kommission und im Plenum. Da er jedoch u. a. auch Bestimmungen über die Einschränkung des Wahrheitsbeweises bei der Beleidigung, Tierquälerei (Widertreibung — Schächtfrage) und Exzeption enthielt, konnten sich die Parteien über ihn nicht einigen und er gedieh im alten Reichstag nur bis zur zweiten Lesung. Die Regierung war aus diesem Grunde entschlossen, ihn unter den Tisch fallen zu lassen. Der neue Reichstag war aber von der Dringlichkeit der Abhilfe so überzeugt, daß er kurzerhand den Ausweg der Ausscheidung der umstrittenen Punkte wählte und rasch hintereinander drei Lesungen vornahm. In der dritten (vom 9. Mai d. J.) nahm die erdrückende Mehrheit den abgekürzten Entwurf in der Fassung an, die ihm Kommissions- und Plenumsbeschlüsse der Jahre 1910—1911 gegeben hatten. Die Zustimmung des Bundesrates ist inzwischen erfolgt und das Gesetz ist am 5. Juli in Kraft getreten. Die Novelle enthält einschneidende Neuerungen. Vor allem ist an ihr zu begrüßen, daß sie dem Richter Vertrauen entgegenbringt und seinem freien Ermessen größeren Spielraum gewährt. Manche der ungerechten Klagen über die angebliche Weltfremdheit unseres Richtertums werden nun verstummen, da der Richter nicht mehr durch das starre Gesetz gezwungen ist, Sachen auszusprechen, die ihm selbst viel zu hart dünken. Ich denke hier vor allem an die in der Tagespresse immer wiederkehrenden Berichte, daß eine arme Frau, die ein paar Kohlen entwendet habe, um ihren frierenden Kindern eine warme Stube zu verschaffen, wegen Diebstahls im Rückfall zur Mindeststrafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden sei, und dergleichen Fälle, in denen häufig den Richtern die Schuld zugeschrieben wurde, obwohl sie nur ihre harte Pflicht getan hatten, den allgestrengen Willen des Gesetzes auszuführen.

1) Die für den Laien wichtigsten Änderungen sind folgende: Entgegen den Bestimmungen des bisherigen Rechts wird beim Diebstahl § 242, der Unterschlagung § 246 und den Betrug § 263 schon vom Gesetzgeber auf den Beweggrund und den Wert des Erstrebten Rücksicht genommen. Wer in Zukunft

aus Not geringwertige Gegenstände stiehlt, unterschlägt oder sich erschwandelt, wird nicht mit der Strafe des gemeinen Diebstahls usw. belegt. Der Arme, der z. B. ein geringwertiges Kleidungsstück entwendet, um sich vor Kälte zu schützen, kann nur mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden. Der Versuch dieser Delikte ist nur beim Betrug strafbar.

### Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, 16. Juli 1912.

**-B. Gauturnfahrt des Nagoldgaues.** Das herrlichste Wetter war es, das die am Sonntag nach Möttlingen ausgeführte Gauturnfahrt des Nagoldgaues sehr begünstigte und eine sehr große Turnerschar auf die Füße brachte. Ein mit der Turnfahrt verbundenes Kriegsspiel, das auf dem Marsch nach dem Festort zwischen dem oberen (rot) und dem unteren Gau (weiß) zum Austrag gebracht wurde, erhöhte noch allgemein die gute Stimmung im Kreise der Teilnehmer. Der weißen Abteilung in Stärke von 125 Teilnehmern war die Aufgabe zugefallen, Möttlingen gegen die rote Abteilung (130 Teilnehmer) zu verteidigen und das Eindringen der letzteren in den Ort zu verhindern. Mit „Aufbietung aller Kraft“ ist sie ihrer Aufgabe auch gerecht geworden. Mann für Mann bemühte sich, durch Herbeischaffung von Holzstämmen, Steinen und Wagen aller Art zur Verbarrikadierung der Ortseingänge beizutragen. Die rote Abteilung, der aus wohlweislichen Gründen verboten war, bei ihren Manövern Flurschaden zu machen, hatte keine andere Wahl, als auf den natürlichen Wegen dem Kampfplatz zuzustreben. In zwei Gruppen näherte sie sich Möttlingen, doch war es nicht möglich, diesem sonst so friedlich aussehenden Ort, der zu einer fast „unnehmbaren“ Festung umgewandelt war, erfolgreich beizukommen. Selbst das „rote“ Auto vermochte den Belagerten nicht den nötigen Respekt vor der Stärke des Feindes beizubringen, nachdem es vorher schon bei Vorpostengefechten sein „Leben“ offiziell eingebüßt hatte. Doch über Kampfeslust, Mut und Tapferkeit siegte die gegenseitige Freude am Wiedersehen so manchen Freundes unter den Feinden. Die Tore der Festung wurden geöffnet und die nun wiedervereinigte Turnerschar zog in ansehnlichem Zuge einem neuen Kampfplatz zu, wo es hieß: Mann gegen Mann. Auch dieser Kampf hatte seinen friedlichen Verlauf genommen. Große Anforderungen wurden dort an den Einzelnen gestellt, da man mit Recht auf gute turnerische Leistungen hoffen durfte. Trotz der Anstrengungen des frühen Morgens und trotz der heißen Sonnenstrahlen hatten sich die Kämpfer wacker gehalten und wirklich schöne Proben ihres Könnens gezeigt. Flott ging das Turnen von statten, nach dessen Beendigung den Teilnehmern die nötige Erholung wurde. Nachmittags um 3 Uhr bewegte sich der große Festzug, an dem auch viele Turner außerhalb Gaues teilnahmen, durch die schön geschmückten Straßen des Orts. Auf dem Festplatz angekommen, folgte nach einander ein Gesangsvortrag des Liederfranzes, die Festrede des Vorstands des Möttlinger Turnvereins, die Freiübungen und die Turnspiele der Turner unter Leitung des Gauturnwarts R i d e r e r. Ein fröhliches Treiben entwickelte sich auf dem überaus gut besuchten Festplatz. Mit der um 6 Uhr durch den Gauvorstand, Verwaltungsaktuar S t a u d e n e n e r - C a l w vorgenommenen Preisverteilung war eine Ehrung des langjährigen Gauturnwarts und nunmehrigen Ehrengauturnwarts P f r o m m e r - C a l w verbunden. In Turnerkreisen verehrt von alt und jung, ließ es sich der Gau nicht nehmen, ihm für seine großen Verdienste um die edle Turnsache eine Ehrenurkunde, sowie ein weiteres Andenken an seine erprießliche Tätigkeit durch den Gauvorstand zu überreichen. Mit Worten der An-

erkennung und des Dankes für das Gebotene beendete der Gauvorsitzende die wohlgelungene Veranstaltung, wobei er ganz besonders die guten Vorbereitungen für diesen Tag durch den Turnverein Möttlingen, sowie die freundliche Aufnahme der Gäste seitens der Einwohnerschaft hervorhob, und zum Schluß ein dreifaches „Gut Heil“ auf die deutsche Turnsache und auf das deutsche Vaterland ausbrachte.

Preise kamen zur Verteilung an a) aktive Turner: Rothe, Martin, Calw, 1. Preis mit 117 Punkten; Bettenon, Eugen, Horb, 2. Preis mit 114 Punkten; Lörcher, Jakob, Alzenberg, 3. Preis mit 113½ Punkten; Regelmann, Emil, Liebenzell, 4. Preis mit 111½ Punkten; Jausser, Bernhard, Calw, 5. Preis mit 111 Punkten; Morlok, Adolf, Nagold, 6. Preis mit 107 Punkten; Kohn, Eugen, Nagold, 7. Preis mit 106 Punkten; Schöttle, Karl, Ebhausen, einen 8. Preis mit 105 Punkten; Kohler, Paul, Altensteig, einen 8. Preis mit 105 Punkten; Hornung, Emil, Altensteig, 9. Preis mit 102½ Punkten; Kentscher, Paul, Ottenbronn, 10. Preis mit 100½ Punkten. Lobend erwähnt wurden: Böttinger, Karl, Calw, mit 97½ Punkten; Englert, August, Rohrdorf, mit 97 Punkten; Pfisterer, Georg, Ebhausen, mit 96½ Punkten; Joos, Ernst, Calw, mit 95 Punkten.

b) Jüglinge: Söhler, Hermann, Rohrdorf, 1. Preis mit 122 Punkten; Sprenger, Karl, Möttlingen, 2. Preis mit 121 Punkten; Ammann, Johann, Calw, 3. Preis mit 111½ Punkten; Hamm, August, Horb, 4. Preis, mit 109 Punkten; Müller, Otto, Nagold, 5. Preis mit 108 Punkten; Bohnenberger, Wilhelm, Möttlingen, 6. Preis mit 107 Punkten; Dierlamm, Hermann, Calw, 7. Preis mit 104 Punkten; Steiner, Fritz, Altensteig, 8. Preis mit 101½ Punkten; Brezing, Karl, Haiterbach, 9. Preis mit 101 Punkten; Glaz, Gotthilf, Ebhausen, 10. Preis mit 100 Punkten. Lobend erwähnt wurden: Krauß, Georg, Ebhausen, mit 99 Punkten; Frey, Jakob, Ebhausen, mit 98½ Punkten; Widmaier, Gustav, Calw, mit 96 Punkten; Holzäpfel, Wilhelm, Simmozheim, mit 95 Punkten.

! Besuch. Letzten Sonntag abend zog der evang. Jungmänner- und Jünglingsverein Zuffenhausen, 200 Personen stark, mit seiner Musik und einer Pfadfinderabteilung von Zavelstein her hier durch. Auf dem Marktplatz wurde eine Hymne und der Choral „Lobe den Herren“ geblasen. Dann ging es in strammem Marsch dem Bahnhof zu.

st. Fahrpreismäßigung für Jugendfahrten. Wie bekannt wird, sind mit dem heutigen Tag für Fahrten im Interesse der Jugendpreisermäßigungen nach folgenden Bestimmungen in Kraft getreten. Zu den von Vereinen, die einer staatlich geförderten, besonders bekannt gegebenen Organisation für Jugendpflege, insbesondere dem Bund „Jungdeutschland“ angehören, im Interesse der Jugendpflege unter Leitung sachverständiger erwachsener Personen veranstalteten gemeinschaftlichen Ausflügen werden jugendliche Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und die leitenden erwachsenen Personen in der 3. Klasse der Personenzüge zum halben Preis befördert. Die Ermäßigung wird jedem Verein höchstens zwölfmal im Kalenderjahr gewährt. Die Mindestteilnehmerzahl muß 10 Personen betragen, auf je 10 jugendliche Personen darf höchstens 1 Aufsichtsperson entfallen. Die Mindestentfernung für eine Fahrtrichtung muß 10 Tarifkilometer betragen, die Höchstentfernung für eine Fahrtrichtung ist bei eintägigen Ausflügen auf 75 Tarifkilometer beschränkt. Die Ermäßigung wird für Eil- und Schnellzüge in der Regel nicht gewährt. Wird die Benutzung von Eil- und Schnellzügen gestattet, so wird der halbe Fahrpreis, bei Schnellzügen außerdem für jeden Teil-

nehmer der tarifmäßige Zuschlag berechnet. Die Ermäßigung ist von dem Verein bei der Abgangstation schriftlich, unter Angabe des Reisetages und -zieles, der zu benütenden Züge und der Teilnehmerzahl 2 Tage, bei 200 oder mehr Teilnehmern 5 Tage vorher zu beantragen. Mit dem Antrag sind vor Stelle der Organisation, b) daß der Antragstellende zulegen a) eine Bescheinigung der zuständigen Verein einer staatlich geförderten Organisation für Jugendpflege angehört, c) daß es sich um einen Ausflug im Interesse der Jugendpflege handelt und die im Kalenderjahr zulässige Höchstzahl von Ausflügen noch nicht erreicht ist; d) eine Bescheinigung des Leiters darüber, 1. wieviel Aufsichtspersonen und wieviel jugendliche Personen an dem Ausfluge teilnehmen, 2. daß die jugendlichen Personen zur Teilnahme an dem Ausfluge berechtigt sind, und keine von ihnen das 20. Lebensjahr überschritten hat. Die Bescheinigungen müssen mit dem Stempel oder Siegel der Organisation oder einer staatlichen Behörde versehen sein.

**sch. Mutmaßliches Wetter.** Der Hochdruck hat sich weiter verstärkt. Die neue Depression im Westen erlangt zunächst keinen Einfluß. Für Mittwoch und Donnerstag ist warmes Sommerwetter zu erwarten.

**Bondorf O. A. Herrenberg, 15. Juli.** Bei dem gestrigen Feuerwehreffest kam es abends zu Streitigkeiten, wobei der Festdamenordner Maß von hier durch einen Metzinger Burschen in die Herzgegend gestochen wurde. Maß sprang ca. 20 Schritte, rief „Ich bin gestochen!“ und brach tot zusammen.

#### Württemberg.

Die württembergischen Wanderarbeitsstätten.

Im Winterhalbjahr 1908/09, als noch keine Wanderarbeitsstätten in Württemberg bestanden, betrug die Zahl der Anzeigen wegen Bettels und Landstreicherei 13 973. Sie ist nach Einführung der Wanderarbeitsstätten im Winterhalbjahr 1909/10 auf 5234, 1910/11 auf 2300 und 1911/12 noch weiter auf 2194, das heißt um 11 779 oder 84,2 Prozent gegenüber dem Winterhalbjahr 1908/09 zurückgegangen. Die Haftvollstreckungskosten bei den beteiligten 36 Oberämtern — der Oberamtsbezirk Wangen hat zwei Wanderarbeitsstätten — in Wangen und Isny — haben im Winterhalbjahr 1908/09 108 474 Mk. betragen, sind im Winterhalbjahr 1909/10 auf 64 370 Mk., 1910/11 auf 33 915 Mk., und im abgelaufenen Winterhalbjahr noch weiter auf 33 157 Mk., also um 75 317 Mk. oder 69 Prozent gegenüber dem Winterhalbjahr 1908/09 gesunken. In Oberschwaben war die Wirkung der Wanderarbeitsstätten im abgelaufenen Winterhalbjahr besonders gut. Es ist dies umso erfreulicher, als gerade in Oberschwaben eine Zunahme des Bettels infolge der Einführung der Wanderarbeitsstätten befürchtet worden war. Was die Gefangenentransportkosten anlangt, so ist bei diesen gegenüber dem Winterhalbjahr 1910/11 mit 7723 Mk. eine Steigerung von 370 Mk. eingetreten. Sie haben im abgelaufenen Winterhalbjahr sich auf 8093 Mk. belaufen. Die 37 Obdachlosenheime sind von 17 467 Personen mit 42 490 Verpflegungstagen in Anspruch genommen worden. Im Winterhalbjahr 1910/11 betrug die Zahl der Obdachlosen 8269 mit 18 154 Verpflegungstagen. Die Zunahme um 9198 ist einmal aus dem größeren Wanderverkehr im letzten Winter zu erklären, zum andern dürfte auch der Umstand dazu beigetragen

haben, daß in einzelnen Heimen von den Obdachlosen vielfach keine ernsthafte und zwei volle Tage dauernde Arbeit verlangt worden ist.

**Horb, 15. Juli.** Die Fahnenweihe des Militär-Veteranenvereins fand gestern hier unter großer Beteiligung statt. Auch Major v. Berger war anwesend und 40 Nachbarvereine hatten Vertretungen entsandt. Am Vorabend war Bankett im Gasthof zum Bären, Sonntag morgen Tagwache mit Völlerschüssen, um 9 Uhr feierlicher Kirchgang und Festgredigt des Stadtpfarrers Stahl, sodann Frühstückspen in der Wirtschaft zum Sternen. Der Festzug bewegte sich um 2 Uhr mittags durch die ganze Stadt auf den Festplatz, wo an Stelle des durch Krankheit verhinderten Vorstands Mauz Tanzlehrer Stahl die Festrede hielt. Die Fahne wurde durch Festjungfrauen dem Verein übergeben. Im Hotel Lindenhof wurde die Feier durch ein Tanzkränzchen beendet. Es mögen wohl 3000 Personen hier gewesen sein.

**Mengen, 15. Juli.** Die Badaufsichterin Witwe Kreszentia Lander ist beim Grasausziehen aus dem Badebassin in der Mädchenbadeanstalt vermutlich infolge eines Schlaganfalls in diese gefallen und ertrunken.

**Blaubeuren, 15. Juli.** Eine Abordnung der Deutschen Partei aus dem hiesigen Bezirk war gestern nachmittag in Schmiechen, um unserem seitherigen, verdienten Abgeordneten Maier das Mandat für die kommende Landtagswahl anzutragen. Maier hat angenommen.

**Ulm, 14. Juli.** Die Neuformationen der Armee werden unserer Garnison zwei Einrichtungen bringen, die sie seither entbehren mußte. Die Fußartillerie wird eine Bepannungsabteilung erhalten. Bei den Pionieren wird ein Scheinwerferzug mit 2 Offizieren, 38 Unteroffizieren und Mannschaften und 25 Dienstpferden errichtet.

**Friedrichshafen, 15. Juli.** Bei dem bereits gemeldeten Bootsunfall sind im ganzen 11 Personen ertrunken, darunter die Tochter des bekannten Weltmeisterschützen Stähli von St. Gallen. Die Verunglückten sind meist junge Leute im Alter von 20 Jahren: Lydia Stähli, Fräulein Lina und Anna Probst, Fr. Holzer, Karl Hierling, sämtlich aus St. Gallen; ferner Heinrich Zeller und Marie und Anna Schmid von Rorschach. Bone inem Herrn und zwei Damen konnten die Namen noch nicht festgestellt werden. Gerettet wurden Hans Müller-Belinzona und Emil Nägeli-Goldach. Unter den ertrunkenen Personen befinden sich drei Schwesternpaare. Wie es heißt, hat ein nach Lindau abfahrender Dampfer keinen Versuch gemacht, die Verunglückten zu retten.

#### Aus Welt und Zeit.

Bericht der Auswanderermmission in Bremen über das Jahr 1911.

ep. Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr über Bremen in fremde Länder gereiste Personen betrug nach den Mitteilungen des bremischen statistischen Amtes 139 605. Aus Deutschland kamen 12 199 Auswanderer, während fremde Länder, obenan Rußland, Oesterreich und Ungarn, 102 845 Auswanderer stellten. Unter den Auswanderern aus Oesterreich und Ungarn bildeten die Deutschen wieder einen erheblichen Prozentsatz. Mit den Auswanderern wurden 123 Gottesdienste und 26 Abendmahlsfeiern gehalten; eine Weihnachtsfeier in den großen Auswandererhallen, bei der jeder Teilnehmer u. a.

ein Neues Testament und Gebetbuch, sowie Weihnachtschriften und Predigt erhält, vereinte etwa 200 Auswanderer. Getauft wurden 2 Kinder deutsch-russischer Eltern, 10 Kinder ebensolcher Eltern fanden ein kirchliches Begräbnis. Im schriftlichen Verkehr mit Auswanderern von ihrer Abreise und mit Ausgewanderten wurden 2675 Postsendungen erledigt. Außerdem kamen noch etwa 7000 Kreuzbandsendungen mit Aufklärungen über das Auswandererwesen zum Versand. Von Auswanderern oder Ausgewanderten wurden zur Weiterbeförderung übergeben bezw. zugeschielt 121 922 Mk.

#### Deutsches Bundes- und Goldenes Jubiläumsschießen.

**Frankfurt a. M., 15. Juli.** Oberbürgermeister Dr. Widies gab in seiner Erwiderung auf die Rede des Prinzen Heinrich von Preußen seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Bruder unseres Kaisers der Protektor dieses Festes habe werden wollen. Überall, wo es gelte, die Nation zur Mannheit aufzurufen, zur Uebung der Tatkraft, der Willenskraft, des Sports, der Eroberung der Luft, überall stehe Prinz Heinrich an der Spitze. Der Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Prinzen Heinrich. Oberbürgermeister Jung verlas hierauf ein Glückwunschtelegramm des Herzogs Karl Eduard von Sachsen-Koburg-Gotha und brachte ein dreifaches Hoch auf den deutschen Schützenbund aus. Sodann ergriff der Bürgermeister von Wien, Neumayer, das Wort und führte etwa folgendes aus: Dieses Fest klang immer in eine Hulldigung des deutschen Volksgedankens aus, der keinen Unterschied kennt unter den deutschen Brüdern der Welt. Wir Oesterreicher wollen Deutsche sein und bleiben. Wir werden ebenso treu die deutsche Grenzwehr halten, wie unsere Vorfahren es getan haben. Der Bund, der uns zusammenhält, wird nicht fallen, solange sich Deutsche ihrer hehren Ziele bewußt sind. Ich erhebe mein Glas auf die Wohlfahrt des deutschen Volkes, auf die ewige Treue zum Landesfürsten und auf die stetige Einigkeit zwischen Fürst und Volk. Nach einer Reihe weiterer Reden begaben sich die Teilnehmer in das Schießhaus, wo das Schießen begann.

Von Württembergern befanden sich unter den 1. Preisträgern: Standscheibe: 7. Wusterhausen-Stuttgart, Feldscheibe: 1. W. Ebel-Cannstatt, 14. Menzel-Stuttgart.

#### Gerichtssaal.

**Stuttgart, 14. Juli.** Ein interessanter und lehrreicher Versicherungsprozeß. Am 9. September vorigen Jahres erlitt der Gastwirt und Landwirt Erhard in Poppeltal im Schwarzwald dadurch einen Unfall, daß er auf dem Weg nach Wildbad unter die Räder seines Wagens kam, wodurch ihm der Oberschenkel abgedrückt wurde. In der Nacht vom 9. zum 10. September ist Erhard seinen Verletzungen erlegen. Erhard war bei der Internationalen Unfallversicherungsgesellschaft in Wien, Direktion für Süddeutschland in Stuttgart, Stiftstraße 7, versichert. Die Versicherung ging bis zur Höhe von 5000 Mk. und lief seit dem 16. Februar 1910. Erhard, der auch nebenher einen Holzhandel betrieb, hatte in dem Versicherungsantrag auf die Frage, ob er sein Fuhrwerk selbst lenke, geantwortet, das könne vorkommen, aber selten, und dazu erklärt, wenn er gerade keinen Knecht habe, müsse er eben selber fahren. Tatsächlich ist Erhard, der kein Fuhrwerker

## Das Fräulein von Scuderi.

Erzählung aus dem Zeitalter Ludwigs XIV.

20)

Von E. L. Hoffmann.

Um nun endlich etwas zu tun, schrieb die Scuderi an la Regnie einen langen Brief, worin sie ihm sagte, daß Olivier Bruffon ihr auf die glaubwürdigste Weise seine völlige Unschuld an Cardillacs Tode darzulegen habe, und daß nur der heldenmütige Entschluß, ein Geheimnis in das Grab zu nehmen, dessen Enthüllung die Unschuld und Tugend selbst verderben würde, ihn zurückhalte, dem Gericht ein Geständnis abzulegen, das ihn von dem entsetzlichen Verdacht nicht allein, daß er Cardillac ermordet, sondern daß er auch zur Bande verruchter Mörder gehöre, befreien müsse. Alles was glühender Eifer, was geistvolle Beredsamkeit vermag, hatte die Scuderi aufgeboten, la Regnies hartes Herz zu erweichen. Nach wenigen Stunden antwortete la Regnie, wie es ihn herzlich freue, wenn Bruffon sich bei seiner würdigen Gönnerin gänzlich gerechtfertigt habe. Was Oliviers heldenmütigen Entschluß betreffe, ein Geheimnis, das sich auf die Tat beziehe, ein Geheimnis, das sich auf die Tat beziehe, mit ins Grab nehmen zu wollen, so tue es ihm leid, daß die Chambre ardente dergleichen Heldennut nicht ehren könnte, denselben vielmehr durch die kräftigsten Mittel zu brechen suchen müsse. Nach drei Tagen hoffe er

im Besitz des seltsamen Geheimnisses zu sein, das wahrscheinlich geschehene Wunder an den Tag bringen werde.

Nur zu gut wußte die Scuderi, was der fürchterliche la Regnie mit jenen Mitteln, die Bruffons Heldennut brechen sollten, meinte. Nun war es ganz gewiß, daß die Tortur über den Unglücklichen verhängt war. In der Todesangst fiel der Scuderi endlich ein, daß, um nur Aufschub zu erlangen, der Rat eines Rechtsverständigen dienlich sein könne. Pierre Arnaud d'Andilly war damals der berühmteste Advokat in Paris. Seiner tiefen Wissenschaft, seinem umfassenden Verstande war seine Rechtsschaffenheit, seine Tugend gleich. Zu dem begab sich die Scuderi und sagte ihm alles, so weit es möglich war, ohne Bruffons Geheimnis zu verletzen. Sie glaubte, daß d'Andilly mit Eifer sich des Unschuldigen annehmen werde, ihre Hoffnung wurde aber auf das bitterste getäuscht. D'Andilly hatte ruhig alles angehört und erwiderte dann lächelnd mit Boileaus Worten: Le vrai peut quelquefois n'être pas vraisemblable (das Wahre kann manchmal unwahrscheinlich sein). — Er bewies der Scuderi, daß die auffallendsten Verdachtsgründe wider Bruffon sprächen, daß la Regnies Verfahren keineswegs grausam und übereilt zu nennen, vielmehr ganz gesetzmäßig sei, ja, daß er nicht anders handeln könne, ohne die Pflichten des Richters zu verletzen. Er, d'Andilly selbst, getraute sich nicht durch die geschickteste Verteidigung Bruffon von der Tortur zu retten. Nur Bruffon

selbst könne das entweder durch aufrichtiges Geständnis oder wenigstens durch die genaueste Erzählung der Umstände bei dem Morde Cardillacs, die dann vielleicht erst zu neuen Ausmittlungen Anlaß geben würden. „So werfe ich mich dem Könige zu Füßen und flehe um Gnade,“ sprach die Scuderi ganz außer sich mit von Tränen halb erstickter Stimme. „Tut das,“ rief d'Andilly, „tut das um des Himmels willen nicht, mein Fräulein! — Spart Euch dieses letzte Hilfsmittel auf, das, schlug es einmal fehl, Euch für immer verloren ist. Der König wird nimmer einen Verbrecher der Art begnadigen, der bitterste Vorwurf des gefährdeten Volkes würde ihn treffen. Möglich ist es, daß Bruffon durch Entdeckung seines Geheimnisses oder sonst Mittel findet, den wider ihn streitenden Verdacht aufzuheben. Dann ist es Zeit, des Königs Gnade zu ersuchen, der nicht darnach fragen, was vor Gericht bewiesen ist oder nicht, sondern seine innere Ueberzeugung zu Rate ziehen wird.“ — Die Scuderi mußte dem tief erfahrenen d'Andilly notgedrungen beipflichten. — In tiefem Kummer verfenkt, sinnend und sinnend, was um der Jungfrau und aller Heiligen willen sie nun anfangen solle, um den unglücklichen Bruffon zu retten, sah sie am späten Abend in ihrem Gemach, als die Martiniere eintrat und den Grafen von Mioffens, Obristen von der Garde des Königs, meldete, der dringend wünsche, das Fräulein zu sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

war, auch selten gefahren. Die Versicherung übergab, wie üblich, bei der Aufnahme dem Erhard ihre Versicherungsbedingungen. Darin steht u. a. folgende Bestimmung: „Die Prämien sind jeweils am Versicherungstag zu bezahlen. Unterbleibt die Zahlung, so ist der Versicherungsteilnehmer auf seine Kosten unter Hinweis auf die Folgen dauernden Verzugs durch einen an seine leztbekannte Adresse gerichteten eingeschriebenen Brief zur Zahlung innerhalb einer Frist von zwei Wochen aufzufordern. Tritt der Versicherungsfall nach dem Ablauf dieser Frist ein und ist der Versicherungsnehmer zur Zeit des Eintritts mit der Zahlung der Prämie oder der Kosten im Verzug, so ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Leistung frei. Nach dem Ablauf der Frist ist die Gesellschaft berechtigt, wenn der Versicherungsnehmer mit der Zahlung im Verzug ist, das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen oder, solange noch nicht sechs Monate seit Eintritt des Verzugs verstrichen sind, die rückständige Prämie nebst Kosten gerichtlich einzuziehen.“ Eine derartige Mahnung ist nicht erfolgt. Auch ist die Versicherungsgesellschaft bis zum Eintritt des Unglücksfalls nicht von dem Vertrag zurückgetreten, obwohl die Prämie noch nicht bezahlt war. Kurze Zeit nach dem Unglücksfall, der für die Ehefrau des Verstorbenen ein furchtbarer und aufregender Schlag war, kam ein Beamter der Versicherung und erklärte der Frau, er bringe ihr von der Versicherung 500 Mk. als Geschenk, sie müsse aber, damit sie dieses Geschenk erhalten, einen gedruckten Revers unterzeichnen, worin sie bestätige, daß sie die freiwillig gewährte Summe von 500 Mk. von der Versicherung erhalten habe und daß mit dieser Zahlung allen und jeden Ansprüchen gegen die Gesellschaft, ihre Bevollmächtigten oder Agenten genügt worden sei und daß sie keine weiteren Ansprüche mehr erheben könne und werde. Der Beamte redete ihr vor, daß sie absolut keine Ansprüche gegen die Versicherung habe, weil ihr Mann die Prämie nicht bezahlt, ferner weil er falsche Angaben im Versicherungsantrag gemacht und den Unfall selbst verschuldet habe. Die arme Frau bestritt dies und gab trotz ihrer Bedrängnis nur zu, daß die Prämie nicht rechtzeitig bezahlt worden sei. Schließlich aber, als der Beamte immer wieder behauptete, die 500 Mk. seien nur ein Gnadengeschenk, das ihr die Versicherungsgesellschaft aus Mitleid mit ihrer Armut gebe, und daß sie überhaupt keinen Anspruch habe, unterzeichnete die Frau in ihrer Not die geforderte Erklärung. Diese Erklärung hat sie später, als sie von ihrem Anwalt, Rechtsanwalt Dr. Jürndorfer in Stuttgart, aufgeklärt worden war, wegen Irrtums und arglistiger Täuschung angefochten. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Mann keine unrichtigen Angaben im Versicherungsvertrag gemacht hat. Das Landgericht Stuttgart hat den Irrtum der Frau Erhard für vorliegend und genügend erachtet zur Anfechtung und Verzichtserklärung und hat die Internationale Versicherungsgesellschaft in Wien, Direktion für Süddeutschland in Stuttgart, Stiftstraße 7, verurteilt, an die Ehefrau 4500 Mk. zu zahlen. Der Fall zeigt aufs neue, wie vorsichtig man mit der Hergabe von Unterschriften sein muß; im übrigen kann jeder selbst eine Lehre daraus ziehen.

#### Landwirtschaft und Märkte.

**Bekämpfung von Getreidebrand.** Unserer Landwirtschaft erwächst alljährlich durch Steinbrand bei Weizen und Spelz und Flugbrand bei Hafer, ungeheurer Schaden. Gegen diese Krankheiten gibt es ein ausgezeichnetes Mittel: das Weizen mit Formalin. Das geschieht auf folgende Art:

Vorbereitung: Man verwendet zum Weizen nur das 40prozentige Formalin, eine wasserhelle Flüssigkeit, die stechend riecht und die Haut ätzt. Das Formalin wird in gut verschlossenen Glasflaschen

aufbewahrt, die man, um Verwechslungen zu vermeiden, mit der entsprechenden Aufschrift versieht. Man richtet einen großen hölzernen Bottich, ähnlich wie zum Mosten her, so daß man mittels eines Zapfens die Flüssigkeit ablassen kann. Den Bottich füllt man ungefähr zur Hälfte mit Wasser. Auf 100 Liter Wasser gießt man genau ein Viertel Liter Formalin unter Umrühren zu. — Das Weizen: Weizen. In die zubereitete Weizenflüssigkeit schüttet man den Weizen, achtet aber darauf, daß die Flüssigkeit noch handhoch über der Frucht steht. Mit einem Stock rührt man die Frucht mehrmals um und schöpft die leichten Körner, die oben schwimmen, ab und verbrennt sie. Genau nach einer halben Stunde wird die Weizenflüssigkeit abgelassen und die Frucht zum Trocknen gebracht. Dinkel. Die Saatfrucht wird im Bottich mit einem Sieb oder Senfboden beschwert und bleibt zwei Stunden in der Weizenflüssigkeit. Dann trocknen! Hafer. Man schüttet den Hafer in die Weizenflüssigkeit, rührt gut um und läßt nach einer Viertelstunde ab. Oder man bewegt die mit Frucht halb vollgefüllten Säcke in der Weizenflüssigkeit während einer Viertelstunde hin und her. In beiden Fällen nach der abgelaufenen Zeit trocknen. — Das Trocknen: Der Boden, auf dem die gebeizte Frucht getrocknet werden soll, wird am Tag vorher gut aufgewaschen. Zum Trocknen wird die nasse Frucht höchstens handhoch aufgeschüttet; durch öfteres Umschaufeln und Lüften sorgt man für recht rasches Trocknen. Die Säcke, in die die getrocknete Frucht gefüllt wird, müssen vorher durch Waschen in der Weizenflüssigkeit oder in heißem Wasser gut gereinigt werden.

Die Entbrandung des Saatguts ohne Schädigung der Keimfähigkeit erreicht man mit der Formalinbeize, aber nur bei genauester Einhaltung der Anweisung. Das Weizen wirkt gegen Steinbrand bei Weizen und Dinkel und gegen Flugbrand bei Hafer, dagegen nicht gegen Flugbrand bei Weizen und Gerste. Es ist zweckmäßig, an warmen Tagen im Herbst auch gleich die nötige Menge Sommerfrucht zu beizen, damit die Frucht schnell getrocknet werden kann. Da das Formalin beim Trocknen vollständig verdunstet, kann die beim Säen übrig bleibende Frucht zu jedem andern Zwecke Verwendung finden. 100 Liter Weizenflüssigkeit reichen aus, um 2-3 Zentner Saatfrucht auf einmal zu beizen; die einmal bereitete Weizenflüssigkeit kann jedoch am gleichen Tage mehrmals verwendet werden.

(!) **Deckensfronn, 15. Juli.** Bei der in Horb abgehaltenen staatlichen Pferdeprämierung erhielt Gutspächter Möhner vom Hof Haselstall zwei Preise, nämlich einen mit 150 Mk. für eine Stute samt Fohlen und einen mit 100 Mk. für eine dreijährige Stute. Melchior Friedrich Dongus von hier erhielt 100 Mk. für eine vom Pferdezüchterverein im Frühjahr in Offenhausen erkaufte und seinerzeit von ihm gezüchtete dreijährige Fuchsstute. — Unsere Getreidefelder, sowohl Sommer- als Winterfrüchte, stehen prächtig, ebenso sämtliche Hackfrüchte. Die Futterernte ist quantitativ wie qualitativ vorzüglich ausgefallen. Die Obstansätze sind in Kern- und Steinobst über alles Erwarteten gut, sodas der Landmann mit frohem und freudigem Gefühl den Ernten entgegenfieht.

# **Weilderstadt, 15. Juli.** Zugeführt auf den heutigen Viehmarkt wurden: 52 Ochsen, Preis 460-630 Mk., 94 Stiere, Preis 280-430 Mk., 182 St. Ruz- und Melkvieh, Preis 480-652 Mk., 184 Kalbinnen und Einstellvieh, Preis 162-426 Mk., 34 Läufer, 410 Milchschweine. Milchschweine kosteten 6-7 Wochen alt 45-60 Mk. Zu Beginn des Marktes war der Handel sehr lebhaft, nachher schlep-pend. Ein Preisabschlag war zwar nicht wahrzunehmen. Man glaubt, daß, wenn das trockene Wetter eine Zeitlang anhält, am nächsten Markt vielleicht billiger gekauft werden kann.

**Stuttgart, 15. Juli.** Landesproduktenbörse. Das trockene, warme Wetter, das die ganze Berichtswöch-anhielt, war für den Saatenstand überaus günstig und hat in einigen Gegenden bereits zum Roggen-schnitt geführt. Trotzdem gestaltete sich die Stimmung auf dem Getreidemarkt letzter Tage etwas fester, da die Abladungen von Argentinien wieder wesentlich kleiner waren und auch die amerikanischen Märkte höhere Notierungen meldeten. Greifbare Ware blieb gesucht und teuer, für spätere Lieferungen verhalten sich die Käufer noch zurückhaltend und warten den Ausfall der Ernte ab. Auch heute wurden nur vereinzelte Käufe abgeschlossen. Wir notieren:

Weizen, württ.	24.75 bis 25.25	M
fränk.	24.75	25.25
Rumänier	25.-	25.50
Ulka	25.-	25.50
Sayonska	25.-	25.50
Hjima	25.-	25.50
Nowroski-Hjima	23.-	24.-
Weizen Laplata	24.-	25.-
Kernen,	24.75	25.25
Roggen, nom.	21.-	22.-
Futtergerste, russ.	18.-	18.50
Hafer, württ.	22.25	22.75
Laplata	19.-	19.50
Mais, Laplata	16.75	17.50
Zafelgries	34.-	34.50
Mehl 0	34.-	34.50
1	33.-	33.50
2	32.-	32.50
3	30.50	31.-
4	27.-	27.50
Rleie	11.-	12.-

#### Lezte Nachrichten und Telegramme.

**Dornstetten** N. Freudenstadt, 16. Juli. (Teleph.) Gestern nachmittag gegen 12 Uhr brach im benachbarten Diederweiler in dem Wohn- und Dekonomiegebäude des Jakob Wolf Feuer aus und legte das ganze Anwesen in Asche. Die bedrohten Gemeindegebäude, Kirche und Schule, konnten von der Ortsfeuerwehr gerettet werden. Der Gebäudeschaden beträgt etwa 10 000 Mk., der Mobiliarschaden 5000 Mk. Brandstiftung wird vermutet.

**Waldbsee, 16. Juli.** (Telegr.) Drei aus der Zwangserziehungsanstalt Ludwigsburg entwichene 16-18 jährige Burschen, die stechbrieslich verfolgt wurden und schon seit acht Tagen drunten im Herdle Unterschlupf fanden und von dort aus ihre Raubzüge unternahmen, wurden hier verhaftet und ins Amtsgericht eingeliefert.

**Fulgenstadt** N. Saulgau, 16. Juli. (Telegr.) Sonntag nacht gegen 10 Uhr kamen 2 Gesellschaftsauto der Rottweiler Aktiengesellschaft auf dem Wege nach Schramberg hier durch und hielten vor dem Gasthaus zum Hasen. Während der Chauffer einige Minuten sich in der Gaststube befand, muß jemand die Bremse des einen Autos gelöst haben, denn es lief plötzlich davon und rannte die Böschung gegen Fulgenstadt zu hinab, wobei an der Maschine einige Teile verbogen wurden. Der andere Wagen zog das Auto wieder auf die Straße herauf, dann konnte die Fahrt nach Schramberg wieder fortgesetzt werden. Von den Insassen wurden zwei Personen verletzt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner. Druck und Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei.

#### Standesamt Calw.

Getraute.

13. Juli. Hans Richard Moritz Rubensdorffer, Stadtschultheißenamtssekretär in Geislingen a. St. und Emilie Marie Schwämmle von hier.

#### Reklameteil.



#### Ämtliche und Privatanzeigen.

K. Forstamt Liebenzell.

### Schichtderbholz-Verkauf.

Am Dienstag, den 23. Juli, nachm. 2 1/2 Uhr, in der Sonne in Liebenzell Scheidholz aus Staatswaldungen der Hut Liebenzell. Nm.: 2 Laubholz- und 326 Nadelholz-Anbruch.

Bad Liebenzell.

Der in Nr. 163 dieses Blattes ausgeschriebene

### Zwangsvverkauf

findet vorerst nicht statt.

Dhngemach, Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgericht Calw.

Bad Liebenzell, 15. Juli 1912.

### Codes-Anzeige.

Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß heute früh unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

Johann Kembold,

Bahnwärter a. D.,

nach kurzem Leiden im Alter von 76 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Kembold.

Beerdigung Mittwoch nachmittag 3 Uhr.



### Luftkurort Hirsau.

Donnerstag, den 18. Juli 1912, von abends 8-10 Uhr,

# Kurmusik

in den Verschönerungsanlagen

wozu freundlich eingeladen wird,

Eintritt 20 Pfg. Kinder die Hälfte.

Kur- und Gemeindeverwaltung.

